

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 3 (1860)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Dritter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 14. Juli

1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile o.

Gutachten der Kreissynode von S.

über die obligatorische Frage:

„Wie weit darf und soll sich der erzieherische Einfluß der Schule auch über dieselbe hinaus erstrecken?“

Zu bemerken sei, daß sich in Bezug auf die Tragweite der gestellten Frage unter den Mitgliedern zwei verschiedene Ansichten geltend machten. Die Minorität faßte die Frage so auf, als sei unter dem erzieherischen Einfluß der Schule nur die unmittelbare Einwirkung derselben auf das Kind, während und so lange es ihren Unterricht genießt, zu verstehen. Die Mehrheit hingegen wollte die Auffassung und Begutachtung der Frage von diesem Gesichtspunkte aus zwar auch zulassen, wünschte ihr aber durch Hinlenkung auf ein spezielles Bedürfnis einen mehr praktischen Werth zu geben. Der Sinn der etwas unbestimmt redigirten Frage wurde so aufgefaßt: „Der erzieherische Einfluß der Schule soll sich nicht einzig auf die gegebene Unterrichtszeit beschränken, die Schule soll vielmehr dem in's Leben hinaus tretenden, unerfahrenen und so manchen Gefahren ausgesetzten Schüler noch ferner zur Seite stehen und ihm auch dann noch in seiner geistigen Ausbildung eine treue Führerin sein.“

Wir erlauben uns in nachstehendem Referat beiden Ansichten gebührende Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Ueber Zweck und Aufgabe der Schule wird noch viel gestritten; jede politische, pädagogische, religiöse, ja sogar staatsökonomische Ansicht will bei der Organisation des Schulwesens berücksichtigt werden. Der tausendstimmige Chor ungestümer, mitunter selbst unvernünftiger Schreier könnte den zur gewissenhaften Pflichterfüllung bereiten Lehrer fast betäuben, wollte er ihm ein offenes Ohr leihen, ohne sich über die Art und den Umfang seiner Wirksamkeit ein selbstständiges Urtheil gebildet zu haben. Es ist daher nicht von geringem Nutzen, wenn durch offene und allgemeine Diskussion Zweck und Aufgabe der Schule besonders in Hinsicht auf das erzieherische Wirken derselben klar und bestimmt bezeichnet wird.

Ein Blick auf die offenbarsten Gesetze der Natur belehrt uns, daß die Mutter, welche das Kind unter dem Herzen getragen, dasselbe an ihre Brust nehmen und vereint mit dem Vater die ersten Schritte im weitem Lebenskreise leiten muß. Die schwere Aufgabe der ersten Erziehung kann nur durch eine unerschöpfliche Kraft der Liebe gelöst werden, und zur Erhaltung des zarten Lebens, wie zur Weckung und Pflege der innersten Keime geistiger Ent-

wicklung ist die Mutter mit Vorzügen begabt, die sich auf keine Weise ganz ersetzen lassen. Die häusliche Erziehung ist eine wesentliche Bedingung der Erhaltung, Mehrung und Beredlung der Liebe, auf welcher die ganze Familienverbindung beruht; ein gesundes Familienleben sichert wohl am besten die erste Entfaltung eines sittlichen Willens und nährt die Keime für eine glückliche Entwicklung in jeder Richtung des Lebens.

Aber für alle Lebensverhältnisse kann sie doch nicht genügen und bedarf nothwendig einer Ergänzung durch öffentliche Unterrichtsanstalten. Der schöne Traum, daß das Haus alle Erziehungsmittel bieten sollte, wird bald verfehlt, wenn man bedenkt, welchen Aufwand von Zeit und Kraft schon der Unterricht in den allerunentbehrlichsten Kenntnissen und Fertigkeiten erfordert, und wie ganz anders sich die gesellschaftlichen Verhältnisse gestalten müßten, bis es möglich würde, denselben in jeder Familie besonders ertheilen zu lassen. Somit erhält die öffentliche Volksschule die wichtige Aufgabe, nicht nur die wissenschaftlichen Hülfsmittel, welche den einzelnen Familien unerschaffbar wären, darzubieten, sondern auch die sittliche Bildung nachdrücklich zu unterstützen und hauptsächlich die Richtung auf die höchste Menschenbestimmung und die Erreichung der höhern gesellschaftlichen Zwecke möglichst zu sichern.

Diese Aufgabe zu erfüllen sollen sich die Schulen und das elterliche Haus die Hand reichen, denn ohne vollständige Harmonie aller bei der Erziehung mitwirkenden Faktoren bleiben alle erzieherischen Bemühungen fruchtlos. Aber wo, fragt man denn, sind die Grenzen der beidseitigen Wirksamkeit? Hat die Schule außer der gesetzlichen Unterrichtszeit auch noch ein Recht auf die Kinder? Ist es etwa Pflicht des Lehrers, auf die Familienverhältnisse seiner Schüler, auf die sittliche Aufführung, Beschäftigung, Gesellschaft, Spiele derselben ein wachsam Auge zu richten? Wenn ja, hat er bloß als passiver Zuschauer zu beobachten oder steht ihm irgend ein Recht der Intervention zu und wie weit darf er in diesem Falle gehen, ohne mit den Rechten des elterlichen Hauses, die diesem vermöge seiner natürlichen Stellung zukommen, in Kollision zu gerathen?

Wir müssen gestehen, diese Fragen liefern reichlichen Stoff zum Nachdenken und es ist der Vorsteherschaft gewiß nur zu verdanken, wenn sie dieselben der Lehrerschaft zur gründlichen Prüfung vorlegt. Der Wortlaut der gestellten Frage gestattet uns nicht, darauf hinzuweisen, in

wie weit die Schule überhaupt erzieherisch auf die Jugend einzuwirken hat, sondern sie verlangt bloß Auskunft darüber, in wie fern die Schule Recht und Pflicht habe, auch neben der Schulzeit auf die ihr anvertrauten Kinder einzuwirken.

Vor Allem aus erwerbe sich der Lehrer durch einen sittlichen Charakter, durch gewissenhafte Amtsführung, durch begeisterte Hingebung an seinen Beruf die Liebe und das Vertrauen der Eltern. Durch eifriges Studium und fleißige psychologische Beobachtungen suche er das Wesen der menschlichen Natur, speziell aber das Wesen der Kindesnatur zu erforschen; er suche bekannt zu werden mit dem Bildungsstand, den Sitten, Gebräuchen, der Beschäftigung und den Verhältnissen der Bewohner seines Schulkreises.

Er wünsche, daß ihm im gesellschaftlichen Umgang der Takt eines durch reiche Erfahrung gebildeten Weltmannes zu Gebot stünde. Ein solcher Lehrer wäre im Stande, außer der Schule viel, sehr viel für die Jugendziehung thun zu können. Was die speziellen Mittel und Wege betrifft, durch welche der Lehrer in angeführter Richtung wirken kann, so verwahren wir uns gegen die Zumuthung, es liege in der Pflicht des Lehrers eine Art Sittenpolizei auszuüben, ihr Treiben in Feld und Wald, in Haus und Straßen auszukundschaften und allfällige Vergehen bei der nächsten Gelegenheit gebührend zu bestrafen, das heißt mit dem obligaten, alt-ehrwürdigen Haiselstock. Ein solches Häshergeschäft ist höchst undankbar und wurde schon für Manchen die Quelle von tausend Verdrießlichkeiten. Es würdigt ihn in den Augen seiner Schüler herab und raubt ihm ihr offenes Zutrauen. Nicht vergebens figurirt „der zürnende Schulmeister mit dem Stock, der sich in die Schaar jubelnder und lärmender Kinder hereinschleicht“, als ein freudenstörender Dämon in den Annenmärchen aus alter Zeit. Wie nach unserer Ansicht der Lehrer durch Belehrung und Anregung erzieherisch auf seine Jugend wirken darf und soll, erlauben wir uns in folgenden Punkten darzulegen:

1. Der Lehrer pflanze im Kinde vor Allem aus die rechte Arbeitslust; denn stetige nützliche Beschäftigung ist das beste Präservativ gegen gar manche jugendliche Verirrung.

2. Er gewöhne seine Kinder an Ordnung und Reinlichkeit und empfehle ihnen ein anständiges, höfliches Benehmen gegen Jedermann. Dazu bietet sich Gelegenheit nicht nur während der gewöhnlichen Schulzeit.

3. Er suche unter seinen Schülern ein freundliches, kameradschaftliches Leben zu begründen und richte seine ganze Kraft auf die Ausrottung sogenannter Dorf-Rivalitäten.

4. Es sei ihm nicht gleichgültig, wie sie ihre Mußestunden benutzen; er nehme regen Antheil an ihren Spielen, sittenverderbende und gesundheitschädliche suche er zu verdrängen, indem er zu edlern, unschuldigen anleitet. Muthwillen, Rohheit und rechtshaberisches Wesen suche er niederzuhalten und bestrafe mit allem Ernst jeden Fall von Thierquälerei.

5. Finden sich unter seinen Schülern bereits verdorbene Subjekte, so trachte er, sie von den Uebrigen zu isoliren; es wird ihm dieß bei Anwendung des nötigen Tactes ganz gewiß gelingen.

6. Fernhaltung der Kinder von Wirthshäusern, Tanzböden, Kegelpöhlen, Trinkgelagen u.; überhaupt Reinigung der sittlichen Atmosphäre.

7. Ausflüge und kleinere Reisen können in mancher Hinsicht zum Nutzen der Kinder ausgebeutet werden. Abgerechnet die geschichtlichen, geographischen und naturkundlichen Belehrungen, die sich an das dem Auge sich Darbietende anknüpfen lassen, soll gerade hier, wo sich das Kind froh und frei bewegen darf, der Lehrer von ihm weise Benützung dieser Freiheit fordern und seine Kinder gewöhnen an Ruhe, Ordnung, Anstand, Enthaltfamkeit.

8. Pflege des Gesangs und durch ihn Wirkung eines heitern, lebensfrohen Sinnes, der im harmlosen, ge-

sellschaftlichen Zusammenleben seinen schönsten Genuß findet. Welche sittenreinigende, sittenveredelnde Kraft der Gesang auf das Volksleben äußert, braucht hier nicht aufs Neue dargethan zu werden.

9. Fühlt der Lehrer in sich Geschick und Neigung mit seinen Knaben militärisch-turnerische Exerzitien vorzunehmen, so befördert er hiedurch nicht nur ihre körperliche Entwicklung, sondern er bereitet sie auch vor auf die schöne Pflicht des Militärdienstes. Eine Konferenz-Arbeit empfiehlt besonders das Armbrustschießen für Knaben. Dasselbe übe das Auge, gebe dem Leibe eine feste Haltung, bereite auf den Gebrauch des Stuzers vor und sei somit für Schweizerknaben eine würdige Beschäftigung.

10. Errichtung von Jugendbibliotheken, Verbannung der so schädlichen Romanenlektüre.

11. Besitzt ein Lehrer die zu einem gedeihlichen Wirken nothwendige Achtung, so wird ein Wort, das er in irgend einer Gesellschaft über Erziehung spricht, auch nicht ohne Wirkung sein; es wird sich ihm öfters Gelegenheit darbieten, im Volke herrschende Vorurtheile und irrige Ansichten zu berichtigen und somit mancherorts einer vernünftigeren Kindererziehung Bahn brechen.

Die Majorität der Kreissynode, indem sie die Frage von einem allgemeinen Standpunkte auffaßt und die aus der Schule ausgetretenen Schüler ihres Einflusses nicht völlig entbinden will, erklärt sich mit dem Vorhergehenden vollkommen einverstanden; sie glaubt aber der gestellten Frage noch eine größere Tragweite geben zu sollen, indem sie noch untersuchen möchte, auf welche Weise die Volksschule resp. ihre Lehrer in den Stand gesetzt würden, bei den ausgetretenen Kindern den Fortbildungstrieb zu nähren, und ihnen die mit großem Aufwand von Zeit, Mühe und Geld erworbenen Kenntnisse zu erhalten. Sie findet sich um so eher veranlaßt, in dieser Beziehung Anträge zu stellen, als man auch außerhalb des Lehrerstandes, wie z. B. in der gemeinnützigen Gesellschaft, sich lebhaft mit dieser Frage beschäftigt. Man sieht zwar wohl ein, wie schwer es ist, die goldene Brücke aufzubauen, die von der Schule hinüberführen soll in's praktische Leben und bestimmt wäre, den jungen Menschen auf der Höhe geistiger Bildung zu erhalten, die er mit Hilfe der großen Opfer von Seite des Staats, der Gemeinde und der Familie errungen hat. Mancherorts will man zwar dem Lehrer die moralische Verpflichtung aufbinden, er habe mit Ausbietung aller seiner Kräfte Propaganda zu treiben zur Ausbreitung einer sogenannten Kultur; er solle gleichsam als Verstandes-Arzt Jedem mit Rath und That beispringen, der sich in Ignoranz-Noth befindet. Ueberall, wo ein gewisses Maß von Kenntnissen, überhaupt geweckte Intelligenz, nothwendig ist zur Hebung der Volkswohlfaht, vorzüglich in materielle Beziehung, soll er sich mit unentwegtem Muthe an die Spitze stellen und von seinem Wissen austeilen nach Bedürfnis; der Nationalökonom z. B. will ihn verwenden zur Hebung der Landwirthschaft, des Obstbaues, der Dienenzucht, des Waldbaues, der Ersparnißklassen, zu Vorlesungen über Chemie, industrielle Technologie u. u.; überhaupt, die Anforderungen, die man an den Lehrer stellt, wie er in's öffentliche Leben eingreifen soll, gehen oft in's Absurde und durchkreuzen sich in Maß und Ziel auf das Bunteste. Wir bedanken uns bestens für ein derartiges aufgezwungenes Apostelthum; vor Allem aus ist der Lehrer Jugendlehrer und als solcher thue er, was seines Amtes ist. Fühlt einer in sich Lust und Neigung und findet er neben der gewissenhaften Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten müßige Zeit, so möge er auch außerhalb der Schule wirken, wo sich seiner gemeinnützigen Thätigkeit ein fruchtbares Feld darbietet. Ueberhaupt halten wir dafür, Bildung sei kein Hausartikel und indem man sie den Leuten gleichsam mit Gewalt aufzwängt, würdige man sie in ihrem Werthe herunter.

Wenn wir aber die Zumuthung, der Lehrer der Volks-

schule habe Berufsleute von jeder beliebigen Sorte zu bilden, entschieden abweisen, so erkennen wir um so freudiger die heilige Aufgabe der Schule an, die anvertrauten Kinder zu Christen, Menschen und Bürgern heranzubilden und zwar ohne Unterschied des Standes, des Vermögens oder des zu wählenden Berufes. Da müssen wir aber mit Bedauern gestehen, daß zwischen dem Austritt aus der Schule und dem faktischen Eintritt in's praktische Leben eine schädliche Lücke existirt, die nicht nur einen großen Theil der in der Schule erworbenen Kenntnisse der Vergessenheit überliefert, sondern den unerfahrenen Jüngling dazu noch der Gefahr der geistigen und moralischen Verwahrlosung aussetzt. Die Wahrheit dieser Behauptung wird konstatirt durch tagtägliche Erfahrungen, die den für seinen Beruf in Liebe erglühenden Lehrer in seinen Hoffnungen oft bitter täuschen. Es sollten also Einrichtungen getroffen werden, durch welche der Fortbildungstrieb und die geistige Regsamkeit der ausgetretenen männlichen Jugend erhalten und stets aufs Neue gekräftigt würde. Dazu würde nach unserer Ansicht wesentlich beitragen

die Wiedereinführung des Rekrutenunterrichts, wie er früher nach Bestimmung des § 34 des Gesetzes über die Militärorganisation des Kantons Bern vom 16. April 1847 erteilt worden ist. Mehrere Mitglieder unserer Kreissynode, denen die Ertheilung dieses Unterrichts übergeben war, sprachen sich höchst lobend über die erfreuliche Wirkung desselben aus und können noch heute nicht begreifen, welche Gründe dessen Aufhebung gerechtfertigt haben mögen. Als Hauptvorzug desselben vor freiwilligen Abend- und Schulen wird hervorgehoben der obligatorische Besuch, der sich auf die strenge militärische Disziplin stützt. Dadurch würde eben die so nothwendige Regelmäßigkeit im Unterricht erreicht. Dieser müßte aber in seinem frühern Umfang erweitert werden durch Aufnahme realistischen Stoffes, des Rechnens, stylistischer Uebungen und des Gesanges, für welches letztere Fach wir das Militärgesangbuch gebrauchen möchten. Es wären nämlich aus demselben eine Anzahl Lieder zur allgemeinen obligatorischen Einführung zu bezeichnen. Das im Jahr 1849 erschienene Lesebuch für den bernischen Wehrmann müßte nach der veränderten Auswahl des Stoffes einer Umarbeitung unterworfen werden.

Ueber das Maß und die Vertheilung der Unterrichtszeit stellen wir keine bestimmten Anträge, indem wir in dieser Beziehung der Behörde nicht vorgreifen möchten. Doch glauben wir, es könnte bei gehöriger Einrichtung in 2 Jahren bei 30 Wenden jährlich schon etwas Ersprießliches geleistet werden. Der Lehrer würde sich dieser neuen Pflicht gegen eine kleine Entschädigung gewiß mit Freuden unterziehen; der Einfluß, der ihm dadurch auf die der Schule entwachsenen Jünglinge eingeräumt würde, müßte mit taktvoller Benutzung gewiß seinen Segen bringen.

Wir empfehlen die angeregte Wiedereinführung des Rekrutenunterrichts der Lit. Vorsteherchaft der Schulsynode angelegentlichst zu reiflicher Prüfung und Antragstellung an die zustehende Behörde und maßen uns nicht an, sie noch weiter darauf aufmerksam zu machen, in wie weit Intelligenz und Moral der heranwachsenden Bürger aus dieser Einrichtung Nutzen ziehen könnten.

(Folgen die Unterschriften.)

† Schulkommissions-Debatte

über die Frage:

„Trennung oder Vereinigung der Geschlechter in den Primarschulen.“

Hr. Präf. Wir kommen nun in unsern Revisionsberatungen zu der Frage: „Trennung oder Vereinigung der Geschlechter in der Primarschule.“ Hr. Oberlehrer A. hat, als Referent, das Wort.

A. Hr. Präf., geehrte Herren! Erwarten Sie nicht von mir, daß ich es unternehme, die Frage allseitig und erschöpfend zu beleuchten. Ich habe mich darauf beschränkt, zu untersuchen,

ob einem von beiden Systemen in unsern Verhältnissen der Vorzug gebühre und habe gefunden, derselbe gebühre entschieden dem System der Vereinigung. Ich habe mich dann auch gefragt: Welche Erwägungen wird die Diskussion in der Schulkommission genugsam zur Geltung bringen und welche vielleicht nicht? Und da habe ich gefunden, die Diskussion werde die finanziellen, moralischen und persönlichen Seiten der Frage mit mehr Sachkunde, Nachdruck und Unbefangenheit in Erwägung ziehen, als ich es könnte; dagegen sei weniger sicher, daß auch die spezifisch pädagogischen Rücksichten ihre volle Würdigung finden würden. Ich glaubte demnach, meine eigentliche Aufgabe bestehe darin, diese spezifisch pädagogischen Rücksichten bestmöglichst darzulegen, und in diesem Sinne geschah es auch wohl, daß Sie mich mit dem Auftrage zu gegenwärtigem Referat beehrten. Folgendes sind nun die Vortheile, die ich bei dem System der Vereinigung erblicke:

1. Der Altersunterschied der Schüler in einer Klasse ist gerade um die Hälfte kleiner als in der getrennten Schule. Dieß ist für die Einheit des Unterrichts und für die Konzentration der Lehrkraft ein sehr großer Vortheil.

2. Die Anlagen für die verschiedenen Unterrichtsfächer sind unter die Geschlechter so vertheilt, daß sie sich auf's Schönste ergänzen. Dadurch wird der Erfolg des Unterrichts sehr wirksam unterstützt. Beispiele sollen diese Behauptung klarer machen. Im Gesang wird die Knabenschule immer Mühe haben, eine schöne, feine, reiche erste Stimme zu bilden; eben so unvollständig wird der Mädchenschule die Erstellung einer kräftigen, vollen Unterstimme gelingen. Vereinigt die Geschlechter, und es tritt an die Stelle des Mangels Fülle. Der Gesang wird schön, voll, ergreifend. Erst jetzt kann er mit ganzer Macht wirken, denn erst jetzt erweckt er Wohlgefallen, Lust, Streben, Eifer. Wer da weiß, wie wichtig der Gesang für die Schule ist, in welchem Grade die Schönheit, Kraft und Würde desselben von Intelligenz, Gemüth und Sittlichkeit abhängt und wie bedeutend er hinwieder darauf zurückwirkt, — der wird gern zu Allem Hand bieten, was denselben heben und sichern kann; — der wird daher auch zur Vereinigung der Geschlechter stimmen. — Ein zweites Beispiel: Es ist sehr bekannt, daß die Mädchen viel leichter und besser lesen lernen, als die Knaben. Sie können hierin den Knaben sehr nützlich werden durch das gute Beispiel, das sie ihnen geben, denn es kann für diese nur förderlich sein, wenn sie nicht nur den Lehrer, sondern auch eine ansehnliche Zahl von Mitschülerinnen gut lesen hören. Diesen Dienst können die Knaben vergelten im Rechnen, wo sie im Stande sind, den Mädchen im Auffassen und Auflösen als Vorbilder zu dienen. In Summa, es gibt wohl keinen Unterrichtsgegenstand, in welchem nicht die gründlichere Auffassung der Knaben und die leichtere und gewandtere der Mädchen im gemeinsamen Unterrichte sich gegenseitig nützlich wären.

3. In Hinsicht auf die Disziplin ist es sehr ersprießlich, wenn zu Kraft und Muth einer Knabenschule die Sanftmuth und Anmuth einer Mädchenschule hinzutritt. Dann gibt es einen guten Klang. Getrennt werden die Knaben rau und roh, die Mädchen weichlich, süßlich und haltlos. Ein Geist der Frische, Kraft und Vielseitigkeit zeichnet gemischte Klassen auf's Vortheilhafteste aus vor getrennten und erleichtert ihre Leitung unglaublich.

4. Das gemeinsame Leben in der Schule entspricht dem Leben in der Familie und den übrigen Verkehrsverhältnissen und gefährdet die Unschuld der Sitten an sich durchaus nicht. Eher ließe sich dieses vom System der Trennung behaupten, eben weil es eine Abweichung von jenen Verhältnissen ist.

Dieses, Herr Präsident, geehrte Herren, sind die wenigen, aber, nach meiner Ueberzeugung, wichtigen Gründe, die ich Ihnen, von meinem Standpunkte als Lehrer, für das System der Vereinigung der Geschlechter vorzulegen habe. Eben so wichtige, andere Gründe dafür, und dann wohl auch die allfälligen Bedenken gegen dieses System wird die Diskussion zur Sprache bringen. Ich empfehle Ihnen das System der Vereinigung.

Hr. Präf. Der Hr. Ref. empfiehlt uns, die bisher bei

und übliche Trennung der Geschlechter in unserer Schule aufzugeben und zum System der Vereinigung überzugehen. Sie haben keine Gründe gehört. Die Diskussion über die Frage ist eröffnet.

B. Ich hülfte da nicht ändern. Es ist bisher auch gegangen und die Kinder haben auch etwas gelernt, und ich glaube, nicht weniger als an andern Orten. Von allen Veränderungen, die wir jetzt in der Schule vornehmen, wird keine den Leuten so sehr auffallen, wie diese; und ich bin überzeugt, sie wird ihnen nicht gefallen. So lange man hier Schulen hatte, waren es Knabenschulen und Mädchenschulen. Alle Väter und Mütter im Dorfe sind in solcher Gewohnheit aufgewachsen und werden finden, eine Schule, in welcher Knaben und Mädchen untereinander seien, müsse eine wunderliche Schule sein und es müsse da sonderbar zugehen. Sollte es dann wirklich dumme Geschichten geben, was mir gar nicht unwahrscheinlich vorkommt, so wird es uns an Tadel und Spott nicht fehlen. Ich bin überhaupt immer dafür, bestehende Einrichtungen beizubehalten, so lange man nicht darüber zu klagen hat. Zur Zeit, da man diese Einrichtungen machte, überlegte man es gewiß auch und machte es so zweckmäßig als möglich. Es steckt daher oft viel mehr Vernunft darin, als man ihnen so obenhin anmerkt, und oft merkt man erst, wie gut sie waren, wenn sie abgeschafft sind. Bleiben wir daher auch in diesem Falle beim Alten. Ich habe schon viele Klagen über die Schulen gehört, aber noch keine darüber, daß wir besondere Knaben- und Mädchenschulen haben. — Hr. A. wird mir's hoffentlich nicht übel nehmen, daß ich dieses Mal gar nicht seiner Ansicht bin. Er weiß ja wohl, daß ich nichts desto weniger sein Freund bin.

A. Verstekt sich. (Herzlicher Händedruck der Antagonisten.)

C. Hr. B. behauptet, in unsern Schulen werde nicht weniger gelernt, als in andern. Woher weiß er das so sicher? Kennt er andere Schulen als die unsern? Hat er Gelegenheit gehabt, gründliche Vergleichen anzustellen? Ich zweifle ein wenig. Hingegen kenne ich einen Mann, der viele Schulen besucht und auch die unsern; und dieser Mann, nämlich der Schulinspektor, sagt uns, es gebe Schulen, an die bis jetzt nicht mehr verwendet worden sei, als an die unsern, die nicht tüchtigere Lehrer, nicht intelligenter Kinder, nicht regelmäßiger Schulbesuch haben, und doch namhaft mehr leisten. Die Ursache sei die Trennung der Geschlechter; diese erschwere den Unterricht und die Disziplin mehr, als man gewöhnlich glaube. Völlig das Gleiche hat uns so eben Hr. A. auch gesagt. Da nun er, der seit einer ziemlichen Reihe von Jahren unser einflussreichster Schulmann ist, und an dessen vorzüglicher Befähigung und Treue Niemand zweifelt, dieses offen ausspricht, so erlaube ich mir, ihm und dem Hrn. Schulinspektor mehr zu glauben als Hrn. B. Dagegen versichere ich diesem, daß er in landwirthschaftlichen Fragen bei mir mehr Kredit hat, als alle Schulinspektoren der Welt zusammen. Hr. B. will gar sehr auf das Urtheil der Leute achten. Ich auch; aber nicht auf das Urtheil derjenigen Leute, die ohne viele Sachkenntniß und ohne vieles Nachdenken urtheilen, sondern auf das Urtheil kompetenter Männer. Das Urtheil eines solchen Mannes gilt mir weit mehr, als das gedankenlose Gerade einer ganzen Menge, gerade wie mir in Geldsachen die Gutsprache von Hrn. B. mehr gelten würde, als diejenige sämmtlicher 20—30 Obermüttler. Hr. B. sagt uns ferner, man solle alte Einrichtungen nicht abschaffen, wenn nicht über dieselben geklagt werde. Ich bin gewiß auch nicht neuerungssüchtig. Ich darf wohl sagen, ich biete nie die Hand zu etwas Neuem, wenn ich es nicht auch für etwas Besseres halte. Aber in allen Dingen beim Alten zu bleiben, bis dasselbe in Anklagezustand versetzt wird, das geht mir denn doch zu langsam vorwärts. Und Hr. B. befolgt in ökonomischen Angelegenheiten, wo er mir, wie gesagt, als eine wahre Autorität gilt, gar nicht diese Maxime. Ich könnte ihm eine ganze Reihe von alten Einrichtungen aufzählen, über die Niemand geklagt, und die er doch abgeschafft und mit neuen, einträglicheren vertauscht hat. Gerade so sollten wir es im Schulwesen machen. Ich halte dafür, wir sollten der Gemeinde

die Verschmelzung der Knaben- und Mädchenklassen angelegentlich empfehlen. (Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Von der Emme. Die Ausschreibung der Lehrstellen im reorganisirten Seminar zu Münchenbuchsee ist nunmehr erfolgt. Es ist zu wünschen, daß sich nun auch tüchtige Kräfte herbeilassen, durch deren vereinte Bemühungen das Seminar wieder zu dem Einflusse und der Stellung gelangen kann, die der Mutteranstalt des bernischen Volksschulwesens gebühren. Natürlich bedarf es für einzelne Fächer eigentlicher Fachmänner, so wie für Musik und Zeichnen. Wir haben deren Gottlob ganz in der Nähe und wir glauben den allgemeinen Wunsch auszusprechen, wenn wir behaupten, in das neue Seminar gehören ganz besonders die Herren Weber und Hutter. Ueber Weber's Verdienste um unser kantonales Gesangswesen ist es wohl nicht nöthig sich des Weitern auszulassen; wir haben diesen Mann in guten und bösen Tagen erprobt und ihn ächt und ohne Falch erfunden. Er soll die Leiter unserer Gesangvereine bilden, damit vom Jura bis in die fernsten Alpenthäler wieder ein frisches, frohes Sänglerleben sich entfalte, wie es einem freien Volke wohl ansteht. Ueber die Vortrefflichkeit des Hutter'schen Zeichnungswerkes ist man allgemein einverstanden, aber es fehlt in der Regel an technischer Vorbildung und methodischem Verständniß bei den Lehrern. Mag das Lehrmittel auch noch so gut sein, es kann wenig nützen, wenn der Lehrer nicht damit umzugehen weiß oder die Sache verkehrt angreift. So hört man, daß hin und wieder die Hutter'schen Zeichnungen einfach als Vorlagen zum Kopiren gebraucht werden, ohne Mitbetheiligung des Lehrers. Das muß anders werden! Hr. Hutter, als Seminarlehrer, hätte die beste Gelegenheit, nicht nur die Seminaristen, sondern auch der übrigen Lehrerschaft in Wiederholungs- und Fortbildungskursen sein Zeichnungswerk zu erläutern und auf eine vernünftige, sachgemäße Anwendung hinzuwirken. In nicht allzulanger Zeit würden die guten Früchte dieses Verfahrens sicher zu Tage treten.

Wir machen deshalb, durchaus im Interesse der Schule und des Unterrichts, auf diese beiden Männer aufmerksam und hoffen sowohl bei den kompetenten Behörden, als beim pädagogischen Publikum Bestimmung zu finden.

Also, Weber und Hutter in's neue Seminar, das sind die rechten Männer, sucht sie nicht anderswo!

Ehurgau. Hier hat am 2. Juli die erste Versammlung des Kant.-Lehrervereins stattgefunden.

In **Neuenburg** ist im Verlauf der beiden letzten Monate für die hiesigen Primarlehrer ein 5wöchentlicher Wiederholungskurs abgehalten worden. An demselben theilnahmen sich 40 Lehrer; den Unterricht erteilten die Lehrer am Collège. Bei der Schlussfeier sprach der Erz.-Direktor **Monnier** seine volle Befriedigung über das Ergebnis des Kurses aus. Besonders Interesse soll der Geschichtsunterricht von Dr. Guillaume erregt haben. Gegenstand desselben bildete die Geschichte des neuenburgischen Volkes, seine allmähliche Entwicklung und Erstarkung durch eine Reihe harter Kämpfe bis zur gänzlichen Emanzipation desselben. Vor 1848 wurde in den Schulen, dem monarchischen Prinzip entsprechend, keine Volks-, sondern nur eine Geschichte der Dynastie gelehrt. — Bei diesem Anlasse wurde ein Kantons-Lehrerverein gegründet. Derselbe hat zum Zweck: Hebung des Volksschulwesens durch Besprechung von Schulfragen, jährliche Krönung von Preisschriften und Anregung der Lehrer zu eifrigem Streben nach steter Vervollkommnung.

Desfin hat ein neues Schulgesetz erlassen, wodurch nebst Andern auch die ökonomische Lage der Lehrer bedeutend verbessert wird. Dieselbe war bis dahin überaus kläglich.

➡ Allfällige Verspätungen von Korrespondenzen er. wollen unsere geehrten Leser mit der zeitweiligen Abwesenheit der Redaktion von Biel (während den Juliferien) bestens entschuldigen.